

conus genannt¹, weil bei Leo zu lesen stand, er sei Notar des Königs Desiderius gewesen².

Betrachtet man ferner die Gesamtheit dieser falschen Urkunden auf ihre Komposition hin, so tritt das systematische Vorgehen des Fälschers auf Grund der Nachrichten, die ihm vor allem Leo's Chronik bot, noch deutlicher zutage. Bei Karl d. Gr. tat er, der Bedeutung dieses Herrschers auf seine Weise huldigend, ein übriges und fälschte im ganzen vier Urkunden, sonst aber beschränkte er sich so zu sagen auf das Notwendige. Er arbeitete mit echten Vorlagen, und zwar kehren als die wesentlichen Elemente der Komposition³ überall die beiden nämlichen Stücke wieder⁴.

Das erste ist das sogenannte Memoratorium Bertharii, eine Aufzeichnung des Abts Bertharius aus dem 9. Jh. über Klosterbesitzungen in den Marken, bei Chieti und Penne, 'die dem h. Benedikt von den Königen Karl, Pippin, Lothar und Ludwig oder von anderen Gläubigen geschenkt wurden, ohne dass wir die Schenker im einzelnen kannten, weil die Urkunden verbrannt sind'. Es ist also eine private, höchstens klosteroffizielle Aufzeichnung, die nicht selbst rechtliche Bedeutung hat, sondern nur als Ersatz für verlorene Rechtstitel dient. Die Mutmassung, dass die Frankenkönige die Schenker der genannten Besitzungen seien, hat nur den Wert einer Klostertradition⁵. Aber der Fälscher, der das Memoratorium in Leo's Chronik überliefert fand⁶, griff diese Tradition begierig auf. Weil in dem Memoratorium Karl d. Gr. als Schenker genannt war,

1) 'Paulus diaconus et notarius ex iussione domini nostri Desiderii serenissimi regis scripsi'. 2) Chron. lib. I, c. 15: 'Paulus diaconus supradicti regis Desiderii notarius . . . ad hoc monasterium venit'. 3) Ich sehe hier, wo es mir nur auf die Frage der Priorität ankommt, ab von einzelnen Elementen, die sich neben diesen Hauptbestandteilen noch in den falschen Urkunden finden. Sie weisen, wie ich nur erwähnen will, z. T. positiv mit aller Bestimmtheit auf Petrus diac. als Fälscher hin, z. B. nennt DK. 255 als Klosterbesitz die Kirche 's. Iohannis in Venere, que a Martino monacho eiusdem ecclesie constructore beato Benedicto oblata est'. Dieser 'Mönch Martin' ist der Held eines von Petrus gefälschten Heiligenlebens, wie ich an anderer Stelle nachweisen werde. 4) Nur für DK. 243 sind zwei Diplome Otto's I. benutzt, vgl. die Ausgabe. 5) Nicht einmal hinsichtlich Ludwigs (II.) trifft diese Tradition das Richtige. Dessen Urkunde (B.-M. n. 1237) enthält nur eine Generalbestätigung über Besitzungen in den Gebieten von Penne und anderen Abruzzenstädten, nennt aber keine einzelnen Kirchen und Höfe. Bez. Pippins vgl. oben S. 59, Anm. 1. 6) Chron. lib. I, c. 45.